Halbjahresfinanzbericht 2020

der MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg



Zwischenlagebericht für den Abschluss zum 30. Juni 2020

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Durch die Corona-Pandemie geraten die Weltwirtschaft und mit ihr die deutsche Volkswirtschaft in eine Rezession. Die Corona-Pandemie trifft die deutsche Wirtschaft stark. Obwohl die Ausbreitung des Coronavirus die Wirtschaftsleistung im Januar und Februar nicht wesentlich beeinträchtigte, sind die Auswirkungen der Pandemie bereits für das 1. Quartal 2020 gravierend: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist gegenüber dem 4. Quartal 2019 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 2,2 % gesunken. Das war der stärkste Rückgang seit der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 und der zweitstärkste Rückgang seit der deutschen Vereinigung. Lediglich im 1. Quartal 2009 war der Rückgang mit -4,7 % zum Vorquartal noch stärker. Dieses und weitere Ergebnisse – insbesondere für die Krisenmonate März und April 2020 – hat das Statistische Bundesamt im Main mitteilte.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts kamen die ersten Schätzungen des BIP für Frankreich, Italien und Spanien zu deutlich stärkeren Rückgängen von teilweise mehr als 5% gegenüber dem Vorjahresquartal.

Im Vergleich zum Vorquartal ist das saisonbereinigte BIP im ersten Quartal 2020 im Euroraum (ER19) um 3,8% und in der EU um 3,3% gesunken. Dies geht aus einer Schnellschätzung hervor, die von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht wird. Dies waren die stärksten Rückgänge seit Beginn der Zeitreihe in 1995. Im März 2020, dem letzten Monat des Referenzzeitraums, haben die Mitgliedstaaten begonnen, weitgehende COVID-19-Einschränkungssmaßnahmen einzuführen. Im vierten Quartal 2019 war das BIP im Euroraum um 0,1% und in der EU um 0,2% gestiegen.

Nachdem der DAX nach dem Ausbruch der Covid-19 Pandemie von den Höchstständen Mitte Februar bis Mitte März rund 40% verloren hatte, wurden zwischenzeitlich bis Anfang Juli im Rahmen einer Bärenmarkt-Rallye wieder rund 80% aufgeholt. Aktuell liegt der DAX damit nur noch knapp 8% gegenüber den Höchstständen aus Februar 2020 im Minus. Gemäß den aktuellen Konjunktur-Prognosen für Deutschland aus Mai 2020 erwartet die EU-Kommission einen BIP Rückgang für 2020 von 6,5%, mit einer positiven Gegenentwicklung von +5,9% in 2021. In den Jahren danach soll es gemäß Statista dann mit rund 1,4% BIP-Wachstum in Deutschland weitergehen.

Für die USA, wo die Pandemie sich stärker zuzuspitzen scheint als in Europa, rechnen Analysten mit einem noch deutlicheren Einbruch der Konjunktur: So halten Analysten der US-Bank Morgan Stanley einen Einbruch der US-Wirtschaftsleistung um 38 Prozent im zweiten Quartal für möglich – das ist so viel wie seit dem Nachkriegsjahr 1946 nicht mehr. Im März hatte sich die Situation am US-Arbeitsmarkt bereits deutlich verschlechtert, wie der offizielle Arbeitsmarktbericht zeigte und im April wurde bereits eine Arbeitslosenrate von über 14% erreicht – ein Anstieg von über 10% in nur einem Monat.

Der International Monetary Fund ("IMF") geht davon aus, dass die COVID-19-Pandemie weltweit hohe und steigende Kosten für die Menschen und die notwendigen Schutzmaßnahmen verursacht und dies die Wirtschaftstätigkeit erheblich beeinträchtigt. Als Folge der Pandemie wird die Weltwirtschaft im Jahr 2020 gemäß dem IMF um voraussichtlich -3 Prozent stark schrumpfen, viel schlimmer als während der Finanzkrise 2008/2009. In einem Basisszenario - das davon ausgeht, dass die Pandemie in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 abklingt und die Eindämmungsbemühungen allmählich rückgängig gemacht werden können -

wird für 2021 ein Wachstum der Weltwirtschaft von 5,8 Prozent prognostiziert, wenn sich die Wirtschaftsaktivität mit Hilfe der politischen Unterstützung normalisiert. Die Risiken für noch schwerwiegendere Folgen sind jedoch erheblich.

Doch im zweiten Halbjahr rechnen Strategen und Analysten damit, dass die getroffenen politischen Maßnahmen greifen, sich das Virus eindämmen lässt und die Konjunktur wieder umschwenkt. Die Inflationsrate in Deutschland – gemessen als Veränderung des Verbraucherpreisindex (VPI) zum Vorjahresmonat – lag im Mai 2020 bei +0,6 %. Damit schwächte sich die Inflationsrate den dritten Monat in Folge ab. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, sanken die Verbraucherpreise im Vergleich zum Vormonat April 2020 um 0,1 %.

Im April 2020, einem Monat der durch COVID-19-Eindämmungsmaßnahmen in allen Ländern des Euroraums gezeichnet ist, wird die jährliche Inflation im Euroraum auf 0,4% geschätzt, gegenüber 0,7% im März. Dies geht aus einer von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlichten Schnellschätzung hervor.

Die Europäische Zentralbank hatte im März 2016 den Zinssatz von 0,05% auf 0,00% abgesenkt und seitdem auf diesem Niveau belassen. Der Leitzins gibt an, unter welchen Bedingungen sich Kreditinstitute bei Noten- und Zentralbanken Geld leihen können. Der Strafzins für Geschäftsbanken den die Institute zahlen müssen, wenn sie überschüssige Gelder über Nacht bei der Notenbank parken, liegt nach wie vor bei -0,40%.

Im Berichtszeitraum hat der Euro gegenüber dem US-Dollar an Wert verloren. Ausgehend von einem Wert von 1,11 US-Dollar zum Beginn des Berichtszeitraums sank der Euro zum Ende des 1. Halbjahres auf 1,09 US-Dollar.

2. Geschäftsentwicklungen

Die MARNA Beteiligungen AG (nachfolgend auch als "Gesellschaft" bezeichnet) ist eine am Regulierten Markt an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg notierte Aktiengesellschaft (ISIN: DE000A0H1GY2, WKN: A0H1GY). Adresse und Sitz der Gesellschaft lauten: Ziegelhäuser Landstraße 3, 69120 Heidelberg, Deutschland.

Die MARNA Beteiligungen AG hat im Berichtszeitraum ein Gewinn von 25 TEUR (Vergleichszeitrum / VZ: -375 TEUR) erwirtschaftet. Die MARNA Beteiligungen AG ist eine Beteiligungsgesellschaft mit Fokus auf börsennotierte und nicht börsennotierte Beteiligungen mit einem guten Chance-/ Risiko-Verhältnis, während parallel nach Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft mit gutem Risiko/Chance Profil Ausschau gehalten wird. Die Gesellschaft investiert derzeit primär in börsennotierte deutsche Wertpapiere mit ausreichendem Handelsvolumen, so dass diese auch kursschonend zeitnah verwertet werden können. Es sind aber auch weltweite Investments oder Investments in nicht-börsennotierte Unternehmen oder Finanzinstrumente denkbar. Investments erfolgen aufgrund der Bewertung des Chance-Risiko-Profils durch die Gesellschaft. Dabei spielen neben finanziellen Indikatoren bei der Beurteilung von Beteiligungsmöglichkeiten auch nicht messbare Faktoren, wie z.B. Einschätzungen des Managements oder die Geschäftsidee eine Rolle. Die Gesellschaft hat bei den Investments grundsätzlich keinen Fokus auf bestimmte Branchen oder Geografien.

Zum 30. Juni 2020 beschäftigte die Gesellschaft einen Mitarbeiter in Teilzeit.

Ein weiterer Fokus liegt unverändert auf der Abarbeitung der Verpflichtungen aus den Restrukturierungsvereinbarungen, welche in Form der solventen Liquidation der Tochtergesellschaften besteht. Bis zum Ende des Geschäftshalbjahres 2020 wurden alle

ehemaligen operativen Tochtergesellschaften, mit Ausnahme der MARE Containerschiff Verwaltungs GmbH, aus dem Handelsregister gelöscht. Im Zusammenhang hiermit verwaltet die MARNA Beteiligungen AG wirtschaftlich für die Deka basierend auf einer am 20. Dezember 2018 geschlossenen Vereinbarung bezüglich der Mare Action, Mare Atlantic, Mare Caribbean und Mare Fox die Restliquidität in Höhe von 146.369,66 EUR auf einem nicht in der Bilanz ausgewiesenen, treuhänderisch gehaltenen Konto. Die Liquidität korrespondiert mit ebenfalls nicht in der Bilanz ausgewiesenen, zweifelhaften Verpflichtungen primär betreffend Versicherungssteuer der Jahre 2013 ff. für die genannten Gesellschaften. Sofern sich die Verpflichtungen in der Zukunft nicht realisieren sollten, stehen diese Gelder der Deka zu. Für die ebenfalls gelöschten Gesellschaften Mare Frio, Mare Ambassador und Mare Pacific bezüglich des letztlich selben Sachverhalts wird noch auf Ebene der ehemaligen Tochtergesellschaften im Rahmen der Liquidation nicht an die hsh portfoliomanagement ausgekehrte Liquidität verwaltet. Die Liquidität korrespondiert ebenfalls mit zweifelhaften Verpflichtungen primär betreffend Versicherungssteuer der Jahre 2013 ff. für diese Gesellschaften. Sofern sich die Verpflichtungen in der Zukunft nicht realisieren sollten, stehen diese Gelder der hsh portfoliomanagement zu. Daher werden auch diese Mittel nicht in der Bilanz der Gesellschaft ausgewiesen.

3. Unternehmenssteuerung

Unternehmenssteuerung monatlichen integrierten Die findet auf Basis einer Planungsrechnung bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cash Flow Rechnung statt. Als wesentliche Kennzahlen und bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren sind die Liquiditätsentwicklung sowie das Ergebnis zu nennen. Die Kostenstruktur wird fortlaufend eng vom Vorstand gesteuert und überwacht. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird auf monatlicher Basis das integrierte Reporting zur Verfügung gestellt.

II. Finanz-, Vermögens- und Ertragslage

Ertragslage

Die Gesellschaft erwirtschaftete im 1. Halbjahr 2020 einen Fehlbetrag von TEUR 25 (VZ: TEUR -375).

Der Fehlbetrag resultiert überwiegend aus sonstigen betrieblichen Erträgen von TEUR 152 (VZ: TEUR 188), diese im Wesentlichen bestehend aus Erträgen aus dem Abgang von Wertpapieren von TEUR 146, Personalaufwand von TEUR 28 (VZ: TEUR 50) und sonstige betriebliche Aufwendungen von TEUR 47 (VZ: TEUR 524) sowie dem Finanzergebnis in Höhe von TEUR -51 (VZ: TEUR -26), welches sich im Wesentlichen aus sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (TEUR 7) und Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (TEUR 59) zusammensetzt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 47 setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 14), Steuerberatungskosten (TEUR 12), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 7) sowie Aufsichtsratsvergütungen (TEUR 7).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des 1. Halbjahr 2019 von TEUR 524 enthalten als Wesentlichen, damals unerwarteten negativen Effekt ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") wegen verspäteter Veröffentlichung des Konzernhalbjahresberichts 2017 in überraschender Höhe von 450 TEUR verhängtes Bußgeld.

Gegen diesen Bescheid hatte der Vorstand Einspruch eingelegt. Das Amtsgericht Frankfurt hat auf Antrag der BaFin und der Staatsanwaltschaft die MARNA Beteiligungen AG zur Zahlung von 360.000,00 EUR im November 2019 verurteilt. Die anteilige Auflösung der Rückstellung erfolgte bereits zum 31. Dezember 2019. Da das Bußgeld immer noch mehr als 20% der Bilanzsumme beträgt, hat der Vorstand gegen das Urteil Rechtsbeschwerde eingelegt, da nach Meinung des Vorstandes die Höhe des Bußgeldes unverhältnismäßig ist. Ein Verfahrensstand bzgl. der Rechtsbeschwerde liegt aktuell nicht vor.

Vermögenslage

Die Vermögenslage weist im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 960) und sonstige Wertpapiere (TEUR 419) sowie Finanzanlagen (TEUR 25) und sonstige Vermögensgegenstände (TEUR 15) aus.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für den Bußgeldbescheid der BaFin (TEUR 363), Rückstellungen für Aufbewahrungskosten(TEUR 17), Rückstellungen für Abschluss und Prüfungskosten (TEUR 11) sowie Rückstellungen für Aufsichtsratsvergütung (TEUR 7) zusammen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 4 TEUR und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben betragen TEUR 1 TEUR und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Bilanzsumme hat sich von TEUR 1.399 zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 1.419 zum 30. Juni 2020 erhöht. Die Bilanz zum 30. Juni 2020 weist ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 1.016 (31.12.2019: TEUR 991) aus. Es besteht ein Bilanzverlust in Höhe von TEUR 1.235 (31.12.2019: TEUR 1.261).

Finanzlage

Spiegelbild der vorstehenden Veränderungen der Vermögenslage ist die nach DRS 21 erstellte Kapitalflussrechnung, welche dem Halbjahresabschluss als separate Anlage beigefügt ist und worauf entsprechend verwiesen wird. Die Finanzlage ist damit geprägt durch den operativen Cashflow der die Mittelabflüsse aus dem laufenden Geschäftsjahr und die Einund Auszahlungen aus der kurzfristigen Finanzdisposition zeigt. Die Ermittlung dessen erfolgt nach der indirekten Methode.

III. Grundzüge des Vergütungssystems

Es besteht kein langfristiges Vergütungssystem mit fixen und variablen Gehaltsbestandteilen. Der Dienstvertrag mit Herr Hansjörg Plaggemars sieht eine fixe monatliche Vergütung vor, die in der Höhe der aktuellen Situation der Gesellschaft angepasst ist.

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 5. Juni 2018 wurde eine Reduzierung der Aufsichtsratsvergütung auf EUR 3.500,00 p.a. für ein einfaches Mitglied beschlossen; der Vorsitzende erhält das Doppelte des Betrags eines einfachen Mitglieds.

Daneben werden Auslagen, die mit der Aufsichtsratstätigkeit zusammenhängen, erstattet.

Den oben genannten Personen wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt und es wurden auch keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen eingegangen.

IV. Chancen und Risiken

Systematisches und effizientes Risikomanagement ist für den Vorstand der MARNA Beteiligungen AG eine dynamische und sich ständig weiterentwickelnde Aufgabe.

Die Risikosteuerung erfolgt mittels Risikomanagement System mit internem Kontrollsystem als integralen Bestandteil. Der Vorstand gestaltet Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen. Aufgrund der Größe und der Struktur der MARNA Beteiligungen AG sind die Prozesse in formaler Hinsicht auf das Notwendige beschränkt.

Da keine wesentlichen Veränderungen der einzelnen Risikopositionen gegenüber dem Stand im Geschäftsbericht 2019 vorliegen, wird ausdrücklich und vollumfänglich auf die dort enthaltenen Ausführungen verwiesen.

Derzeit sind keine konkreten Risiken – insbesondere keine bestandsgefährdenden Risiken – ersichtlich.

Die Chancen der zukünftigen Entwicklungen sind vor allem abhängig von der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft.

V. Prognosebericht

Der Vorstand ging im Prognosebericht des letzten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 von einem Jahresfehlbetrag von rund 130 TEUR. Die Planung der Gesellschaft beinhaltet keine Erträge und Aufwendungen aus den Investitionen in Wertpapiere, da der genaue Ein-/Ausstiegszeitpunkt bei den Wertpapieren nicht vorhergesagt werden kann, da dieser wiederum von mehreren Faktoren abhängig ist. Auf Grund der Erträge aus dem Handel mit Wertpapieren des Umlaufvermögens und sonstigen Erträgen konnte das 1. Halbjahr 2020 mit einem Überschuss abgeschlossen werden. Auf Basis des Halbjahresergebnisses geht der Vorstand nunmehr von einem Jahresfehlbetrag für das Gesamtjahr 2020 von rund 40 TEUR aus.

Heidelberg, den 9. Juli 2020 MARNA Beteiligungen AG Der Vorstand

gez. Hansjörg Plaggemars

PASSIVA

Bilanz zum 30. Juni 2020

AKTIVA

	EUR	30.06.2020 EUR	31.12.2019 EUR		EUR	30.06.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung		1,00	1,00	I. Gezeichnetes Kapital (Bedingtes Kapital: EUR 750.250,00; VJ.: EUR 750.250,00)		1.500.500,00	1.500.500,00
				II. Kapitalrücklage		750.599,56	750.599,56
II. Finanzanlagen1. Anteile an verbundenen Unternehmen		25.000,00 25.001.00	25.000,00 25.001.00	III. Bilanzverlust		-1.235.151,36	-1.260.595,60
B. Harlandaran Taran		20.001,00	20.001,00			1.015.948,20	990.503,96
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45.000.05		0.000.04	Sonstige Rückstellungen		397.990,76	407.226,31
Sonstige Vermögensgegenstände Sonstige Wertpapiere	15.099,05 418.980,89		8.060,04 647.380,00	C. Verbindlichkeiten			
		434.079,94	655.440,04	 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 	3.687,62		83,30
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		959.805,39	718.143,91	EUR 3.687,62 (Vj. EUR 83,30)			
				Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 1,236,55 (Vj. EUR 771,38)	1.259,75		771,38
				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.236,55 (Vj. EUR 771,38)			
						4.947,37	854,68
		1.418.886,33	1.398.584,95			1.418.886,33	1.398.584,95

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2020

Tur den Zeitradin vom 1. Januar bis Zum 30. Jum 2020	01.01 30.06.2020 EUR	Zum Vergleich 01.01 30.06.2019 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	151.887,86	187.595,66
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-26.550,00	-47.826,45
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)	-1.857,89	-2.245,78
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-46.880,73	-523.806,27
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.300,00	18.646,00
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-58.757,70	-44.707,15
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	37.027,34
7. Ergebnis nach Steuern	25.141,54	-375.316,65
8. Sonstige Steuern	302,70	0,00
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	25.444,24	-375.316,65
10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr (zum 31.12.2018)	-1.260.595,60	-905.307,95
11. Bilanzverlust	-1.235.151,36	-1.280.624,60

MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg (verkürzter) Anhang für den Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2020

1. Allgemeine Angaben

Der Halbjahresabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2020 der MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg (Handelsregister: Amtsgericht Mannheim HRB 733526) wird vor dem Hintergrund von § 115 WpHG aufgestellt und folgt den gesetzlichen Vorschriften des HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des AktG, wie sie auch für handelsrechtliche Jahresabschlüsse gelten. Gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 264d HGB gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Aufstellung des vorliegenden Halbjahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Abschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das Sachanlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem Nominalwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert angesetzt. Soweit erforderlich, werden Wertabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Kurs zum Abschlussstichtag angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden - und damit ggf. die Möglichkeit der Bilanzierung von latenten Steuern - bestehen wie im Vorjahr nicht.

Die Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung erfolgt grundsätzlich bei den Forderungen und Verbindlichkeiten mit dem Euro-Referenzkurs (Devisenkassamittelkurs) am Entstehungstag. Die kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Stichtag mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Langfristige Forderungen und Verbindlichkeiten werden unter Beachtung des Niederstwert- oder Höchstwertprinzips umgerechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden als Davon-Vermerke zu den betrieblichen Erträgen und Aufwendungen diejenigen sonstigen aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Sie beinhalten sowohl die im jeweiligen Geschäftsjahr realisierten als auch die unrealisierten Währungsumrechnungseffekte.

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

a) Sachanlagen

Büro- und Geschäftsausstattung wurde mittlerweile auf einen Wert von EUR 1,00 abgeschrieben. Abgänge erfolgten durch den Verkauf nicht mehr benötigter Hardware, Zugänge gab es im Berichtszeitraum keine.

b) Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Das Anlagevermögen der MARNA Beteiligungen AG besteht zum überwiegenden Teil aus Finanzanlagen. Unter dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen (TEUR 25; Vj. TEUR 25) werden die Anteile an folgendem Unternehmen ausgewiesen:

• MARE Containerschiff Verwaltungs GmbH (EUR 25.000,00)

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgten Abgänge von ehemals in Liquidation (i.L.) befindlichen Tochtergesellschaften in den Rechtsformen der GmbH & Co. KG und GmbH auf Grund der Beendigung der Liquidation und Löschung der Gesellschaften. Zum Bilanzstichtag ist eine weitere Gesellschaft zur Löschung angemeldet, aber da die Löschung der bereits liquidierten, aber noch im Handelsregister eingetragenen Gesellschaften erst nach Freigabe durch die Steuerverwaltung vorgenommen werden kann, ist dies noch nicht erfolgt.

Weitere Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen bzw. Tochterunternehmen zum 30. Juni 2020:

		Beteiligungs-	Gesamt-	Rumpfgeschäfts-
Manaa	Sitz	quote	Eigenkapital	Jahr - HGB
Name			Zum 31.12.2019	Zum 31.12.2019
		%	EUR	EUR
MARE Containerschiff Verwaltungs GmbH	Hamburg	100,00	24.265,84	-65,60

Die sich zum 30. Juni 2019 noch in Liquidation befindlich MARE Containerschiff Verwaltungs GmbH wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 23. Juli 2019 fortgesetzt, wodurch in 2019 zwei Rumpfgeschäftsjahre entstanden sind.

c) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer und Ertragsteuern.

Sämtliche **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

d) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Hierbei handelt es sich ausschließlich um frei verfügbare Liquidität.

e) Grundkapital/Gezeichnetes Kapital

Zum Stichtag 30. Juni 2020 setzt sich das gezeichnete Kapital aus 1.500.500 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 zusammen, so dass das Grundkapital EUR 1.500.500,00 beträgt. Die Anteile sind voll stimm- und dividendenberechtigt.

Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung der MARNA Beteiligungen AG vom 5. Juni 2018 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 5. Juni 2023 einmalig oder mehrmals Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen "Schuldverschreibungen") mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern (zusammen "Inhaber") von Schuldverschreibungen, Wandel- bzw. Optionsrechte auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 750.250,00 zu gewähren oder entsprechend Options- oder Wandlungspflichten zu begründen. Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber das Recht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Wandelanleihebedingungen in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu wandeln. Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigefügt, die den Inhaber berechtigen, nach Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsanleihebedingungen auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu beziehen. Das Grundkapital wurde

in diesem Zuge um bis zu insgesamt EUR 750.250,00 durch Ausgabe von bis zu 750.250 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 mit Gewinnbezugsrecht ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018).

Zudem wurde der Vorstand auf der Hauptversammlung der MARNA Beteiligungen AG vom 5. Juni 2018 - um die Gesellschaft in die Lage zu versetzen, ihre Eigenkapitalausstattung den sich ergebenden Erfordernissen anpassen zu können - ermächtigt, bis zum 5. Juni 2023 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 15.005.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und / oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der auszuschließen, (1) für Spitzenbeträge, die sich aufgrund Bezugsverhältnisses ergeben; (2) wenn die Kapitalerhöhung in bar erfolgt, der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag des Grundkapitals 10 % nicht übersteigt und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung; bei der Berechnung der 10 %- Grenze ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder auf zuvor erworbene eigene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden, sowie der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die aufgrund von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten bezogen werden können oder müssen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 ausgegeben wurden; (3) soweit Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagenleistung zum Zweck der Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder sonstiger Vermögensgegenstände durchgeführt werden. Der Vorstand legt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Aktienausgabe fest. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital anzupassen.

Auf der Hauptversammlung der Marenave Schiffahrts AG vom 11. Juni 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 10. Juni 2020 einmalig oder mehrmals zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder falls dieser Wert geringer ist - zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Von der Ermächtigung wurde kein Gebrauch gemacht.

f) Kapitalrücklage

Seit dem 31. Dezember 2018 beträgt die Kapitalrücklage EUR 750.599,56.

g) Bilanzverlust

Durch den Überschuss in Höhe von TEUR 25 reduziert sich der Bilanzverlust unter Berücksichtigung des Verlustvortrags aus dem Vorjahr auf EUR 1.235.

h) Sonstige Rückstellungen

Zum 30. Juni 2020 dotieren die sonstigen Rückstellungen mit TEUR 398.

Der größte Posten in den sonstigen Rückstellungen ist die Rückstellung des BaFin Bußgeldbescheids inklusive Verfahrenskosten über TEUR 363. Gegen diesen Bescheid hat der Vorstand Einspruch eingelegt. Das Amtsgericht Frankfurt hat auf Antrag der BaFin und der Staatsanwaltschaft die MARNA Beteiligungen AG im November 2019 zur Zahlung von 360.000,00 EUR verurteilt. Die anteilige Auflösung der Rückstellung erfolgte bereits zum 31. Dezember 2019. Da das Bußgeld immer noch mehr als 20% der Bilanzsumme beträgt, hat der Vorstand gegen das Urteil Rechtsbeschwerde eingelegt da nach Meinung des Vorstandes die Höhe des Bußgeldes unverhältnismäßig ist. Daneben beinhalten die sonstigen Rückstellungen anteilige Kosten für Abschlussprüfung, Kosten für Steuerberatung, noch nicht ausgezahlte Teile der Aufsichtsratsvergütung für das bisherige Geschäftsjahr 2020 sowie Aufbewahrungskosten.

i) Verbindlichkeiten

Unter dem Posten **sonstige Verbindlichkeiten** werden Umsatzsteuerverpflichtungen ausgewiesen.

4. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

a) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 152 beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren des Umlaufvermögens (TEUR 146).

b) Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 28 setzt sich zusammen aus Gehältern (TEUR 26) sowie sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (TEUR 2). Der Rückgang gegenüber der Vergleichsperiode resultiert insbesondere aus dem Ausscheiden eines Vorstandes im Vergleichszeitraum 2019 und geringeren Vorstandsvergütungen.

c) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 47 setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 14), Steuerberatungskosten (TEUR 12), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 7) sowie Aufsichtsratsvergütungen (TEUR 7).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des 1. Halbjahr 2019 von TEUR 524 enthalten als Wesentlichen, damals unerwarteten negativen Effekt ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") wegen verspäteter Veröffentlichung des Konzernhalbjahresberichts 2017 in überraschender Höhe von 450 TEUR verhängtes Bußgeld. Gegen diesen Bescheid hatte der Vorstand Einspruch eingelegt. Das Amtsgericht Frankfurt hat auf Antrag der BaFin und der Staatsanwaltschaft die MARNA Beteiligungen AG zur Zahlung von 360.000,00 EUR im November 2019 verurteilt. Die anteilige Auflösung der Rückstellung erfolgte bereits zum 31. Dezember 2019. Da das Bußgeld immer noch mehr als 20% der Bilanzsumme beträgt, hat der Vorstand gegen das Urteil Rechtsbeschwerde eingelegt, da nach Meinung des Vorstandes die Höhe des Bußgeldes unverhältnismäßig ist. Ein Verfahrensstand bzgl. der Rechtsbeschwerde liegt aktuell nicht vor.

d) Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Abschreibungen resultieren aus Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens.

5. Sonstige Angaben

a) Anzahl der Arbeitnehmer

Im ersten Halbjahr 2020 war neben dem Vorstand ein Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt.

b) Vorstand

Die Geschäftsleitung erfolgte im Geschäftsjahr 2019 bis zum Ausscheiden von Herrn Raddatz am 31. Januar 2019 durch die Vorstandsmitglieder Bernd Raddatz, Lüneburg, er vertrat die Gesellschaft satzungsgemäß zusammen mit einem anderen Vorstandsmitglied und Herr Hansjörg Plaggemars, Stuttgart, mit Einzelvertretungsbefugnis. Beide Vorstände sind mit Beschluss des Aufsichtsrats vom Mehrfachvertretungsverbot nach § 181 2. Alternative BGB befreit. Herr Plaggemars wurde gemäß Beschluss des Aufsichtsrats vom 30. Juli 2018 zudem zum Vorstandsvorsitzenden benannt.

Mit Datum vom 11./12. Oktober 2018 wurde zudem in Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ein Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand beschlossen, nach welchem die Ressortzuständigkeit für Herrn Plaggemars in den Bereichen "Strategie und Unternehmensentwicklung" und für Herrn Raddatz in den Bereichen "Rechnungswesen und Betreuung Tochterunternehmen" liegt. Durch das Ausscheiden von Herrn Bernd Raddatz liegen alle Aufgaben beim Alleinvorstand Herrn Hansjörg Plaggemars. Der ausgeübte Beruf von Herr Raddatz ist Vorstandsmitglied der MARNA Beteiligungen AG, von Herrn Plaggemars ist es der des selbstständigen Unternehmensberaters.

c) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich von Beginn des Geschäftsjahres wie folgt zusammen:

Dr. Burkhard Schäfer, Mannheim, Geschäftsführer des Management Instituts Schäfer, Vorsitzender

Prof. Dr. Karin Lergenmüller, Eltville, Head of Finance Lergenmüller Gruppe, stellvertretende Vorsitzende

Mathias Schmid, Frankfurt, Mitglied des Vorstands der Concord Capital AG, Mitglied

Mitgliedschaften in weiteren Kontrollgremien:

Herr Dr. Schäfer nimmt derzeit folgende Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Mandate im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wahr:

- Deutsche Balaton AG, Heidelberg (Mitglied des Aufsichtsrates)
- DELPHI Unternehmensberatung AG, Heidelberg (Mitglied des Aufsichtsrates)
- Mistral Media AG, Frankfurt am Main, (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- Alpha Cleantec AG, Heidelberg, (stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- Altech Advanced Materials AG, Frankfurt, (Mitglied des Aufsichtsrates)
- VV Beteiligungen AG, Heidelberg, (stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Frau Prof. Dr. Lergenmüller nimmt derzeit folgende Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Mandate im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wahr:

- Kingstone Europe AG, Königstein im Taunus, (Vorsitzende des Aufsichtsrates)
- Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg, (Mitglied des Aufsichtsrates)
- Delphi Unternehmensberatung AG, Heidelberg, (Vorsitzende des Aufsichtsrates)
- Alpha Cleantec AG, Heidelberg, (Vorsitzende des Aufsichtsrates)
- Deutsche Balaton Biotech AG, Heidelberg, (Mitglied des Aufsichtsrates)
- SPARTA AG, Hamburg, (seit 15. Mai 2019 Mitglied des Aufsichtsrates)

Herr Schmid nimmt derzeit folgende Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Mandate im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wahr:

- DeFacto Recovery Services AG, Zürich, (Präsident des Verwaltungsrats)
- Alpha Cleantec AG, Zug, (Verwaltungsrat)
- Green Hills Capital Holding AG, Berlin, (Aufsichtsrat)
- Tauris Capital AG, Frankfurt/M, (Aufsichtsrat)

d) Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 5. Juni 2018 wurde eine Befreiung von der Verpflichtung zur individualisierten Offenlegung der Vergütung gemäß § 286 Abs. 5 HGB i.V.m. § 285 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 HGB beschlossen.

Die Gesamtbezüge tätiger Vorstandsmitglieder für den Berichtszeitraum 2020 betragen TEUR 15.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für den Berichtszeitraum 2020 betrugen TEUR 7.

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 5. Juni 2018 wurde eine Herabsetzung der Aufsichtsratsvergütung auf EUR 3.500,00 p.a. für ein einfaches Mitglied beschlossen; der Vorsitzende erhält seitdem das Doppelte des Betrags eines einfachen Mitglieds. In 2020 wurden bisher keine Aufsichtsratsvergütungen ausbezahlt, so dass für die anteilige Vergütung bis 30. Juni 2020 eine Rückstellung gebildet wurde.

Den oben genannten Personen wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt und es wurden auch keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen eingegangen.

e) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestanden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen.

f) Treuhänderisch gehaltene Guthaben bei Kreditinstituten

Nicht in der Bilanz ausgewiesen sind treuhänderisch gehaltene Guthaben auf einem zweckgebundenen und verfügungsbeschränkten Konto. Auf dieses wurden verbliebene liquide Mittel von vier ehemaligen und inzwischen gelöschten Tochterunternehmen transferiert. Die Mittel dienen zur Begleichung etwaiger zweifelhafter Verpflichtungen der gelöschten Tochtergesellschaften. Sofern sich die Verpflichtungen in der Zukunft nicht realisieren sollten. stehen diese Gelder dann der ehemals die gelöschten Tochtergesellschaften finanzierenden Bank zu.

g) Zusammenfassung der Meldungen gemäß WpHG

Bezüglich der historischen Stimmrechtsmitteilungen wird auf den vollständigen veröffentlichten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 verwiesen.

Im bisherigen Geschäftsjahr gingen keine weiteren Stimmrechtsmitteilungen ein.

h) Corporate Governance

Die Gesellschaft hat im Februar 2020 eine Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB sowie eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und auf ihrer Webseite (www.marna-beteiligungen.com) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

i) Konzernverhältnisse

Die MARNA Beteiligungen AG ist Muttergesellschaft verschiedener verbundener Unternehmen (siehe 3b) Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen). Es wird kein Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften erstellt. Grundlage ist hier der Befreiungstatbestand gemäß § 290 Abs. 5 HGB i.V.m. § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB (Tochterunternehmen, die wirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung sind). Da die MARNA Beteiligungen AG als Mutterunternehmen somit nur Tochterunternehmen hat, die gemäß § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden brauchen, ist sie von der Pflicht, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen, befreit.

Die MARNA Beteiligungen AG wird von der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, kontrolliert und wurde im Geschäftsjahr 2018 erstmals in deren Konzernabschluss einbezogen. Die Deutsche Balaton AG stellt dabei den Konzernabschluss sowohl für den kleinsten wie den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft in Heidelberg erhältlich und wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Zwischen der MARNA Beteiligungen AG und der Deutsche Balaton AG besteht ein Konzernumlagevertrag für Dienstleistungen wie Buchhaltung und sonstige Beratungsleistungen. Für die erbrachten Leistungen werden Vorauszahlungen berechnet, die zweimal jährlich anhand einer Leistungsabrechnung der tatsächlich erbrachten Leistungen nachverrechnet werden. Die Vorauszahlungen belaufen sich aktuell im Jahr auf TEUR 16.

j) Kosten der Abschlussprüfung

Das im bisherigen Geschäftsjahr 2020 als Aufwand erfasste Gesamthonorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Abschlussprüfungsleistungen für Abschluss 2019 Abschlussprüfungsleistungen für Abschluss 2020,	3.027,60
anteilig bis 30. Juni 2020	8.500,00
Andere Bestätigungsleistungen bis 30. Juni 2020	1.361,53
	12.883,13

6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse bzw. Vorkommnisse mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MARNA Beteiligungen AG nach dem 30. Juni 2020 bis zur Verfassung dieses Berichts ereigneten sich nicht.

7. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß anzuwendenden den Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der handelsrechtliche Zwischenabschluss zum 30. Juni 2020 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Zwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Heidelberg, 9. Juli 2020

MARNA Beteiligungen AG

Der Vorstand

gez. Hansjörg Plaggemars

Kapitalflussrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2020

	in EUR	30.06.2020
	Ergebnis nach Steuern	25.444,24
-	Abnahme der Rückstellungen	-9.235,55
+	Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	221.360,10
+	Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.092,69
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	241.661,48
	Cashflow aus Investitionstätigkeit	0,00
	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0,00
	Veränderung des Finanzmittelbestandes	241.661,48
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	718.143,91
	Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	959.805,39
	Zusammensetzung des Finanzmittelbestands:	
	Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten	959.805,39
		959.805,39

Eigenkapitalspiegel

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2020

	Gezeichnetes Kapital (Stammaktien) EUR	Kapital- rücklage EUR	Bilanz- ergebnis EUR	Eigenkapital Summe EUR	
Stand 1. Januar 2020	1.500.500,00	750.599,56	-1.260.595,60	990.503,96	
Zwischenergebnis	0,00	0,00	25.444,24	25.444,24	
Stand 30. Juni 2020	1.500.500,00	750.599,56	-1.235.151,36	1.015.948,20	

Entwicklung des Anlagevermögens im 1. Halbjahr 2020

	Anschaffungskosten								Buchwert	Buchwert
	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	30.06.2020	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	30.06.2020	30.06.2020	1.1.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.350,00 74.350,00	0,00 0,00	0,00 0,00	74.350,00 74.350,00	74.349,00 74.349,00	0,00 0,00	0,00 0,00	74.349,00 74.349,00	1,00 1,00	1,00 1,00
Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
-	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Gesamtsumme	99.350,00	0,00	0,00	99.350,00	74.349,00	0,00	0,00	74.349,00	25.001,00	25.001,00